

BEKANNTMACHUNG

Aufstellung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan Nr. 36 "Industriegebiet Röthenbachtal"

a) Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat Röthenbach a.d.Pegnitz hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 29.09.2022 einstimmig beschlossen, für die im Flächennutzungsplan als Gewerbliche Baufläche dargestellten Grundstücke im Stadtteil Röthenbachtal einen qualifizierten Bebauungsplan gem. § 30 des Baugesetzbuches (BauGB) aufzustellen.

Die Planung erstreckt sich auf die Grundstücke Fl.Nrn. 447/5, 447/6, 447/7, 447/8 und 447/30 je der Gemarkung Röthenbach a.d.Pegnitz.

Dieser sogenannte 1. Beschluss (Aufstellungsbeschluss) im Bauleitplanverfahren wird hiermit ortsüblich durch Anschlag an den in § 35 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Stadtrats genannten Anschlagtafeln sowie auf der Homepage der Stadt Röthenbach a.d.Pegnitz bekannt gemacht.

b) Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung

Der Stadtrat Röthenbach a.d.Pegnitz hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 15.12.2022 einen Bebauungsplanvorentwurf der TEAM 4 Bauernschmitt – Wehner Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbB, Nürnberg in der Fassung vom 07.12.2022 gebilligt (Planausschnitt als Anlage) und die Verwaltung mit der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches beauftragt.

Die Öffentlichkeit kann sich ab 6. Februar bis einschließlich 6. März 2023 über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen dieser Planung im Stadtbauamt Röthenbach a.d.Pegnitz, Fischbachstraße 2, 90552 Röthenbach a.d.Pegnitz zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung oder nach vorheriger Terminvereinbarung entweder telefonisch unter 0911/9575-150 od. -153 oder per E-Mail unter bauamt@roethenbach.de auch zu den übrigen Geschäftszeiten oder auf der Homepage der Stadt Röthenbach unter https://www.roethenbach.de/bauleitplanverfahren.htm informieren und sich zur Planung äußern.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren", das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Röthenbach a.d.Pegnitz, 01.02.2023

STADT RÖTHENBACH A.D.PEGNITZ

Erster Bürgermeister

Ausgehängt am: _____, bestätigt: _____ Abgenommen am: _____, bestätigt: _____

